



Landeshauptstadt  
Mainz

# *Bundes- und landesweite Möglichkeiten und Nothilfen für Kulturschaffende während der Corona-Krise*

Stand: 27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kulturschaffende,

die Pandemie des neuartigen Coronavirus COVID-19 und ihre Folgen für das öffentliche und insbesondere kulturelle Leben sind auch in Mainz deutlich spürbar: Veranstaltungen sind generell abgesagt, Kultureinrichtungen sind geschlossen und das kulturelle Leben in Mainz ist weitestgehend zum Erliegen gekommen. Kulturschaffende sind von den Absagen und Schließungen unmittelbar finanziell betroffen und befinden sich dadurch in vielen Fällen in einer wirtschaftlichen Notlage. Sowohl Bund, Länder, als auch die Städte haben umgehend damit begonnen, Möglichkeiten auf den Weg zu bringen, um Kulturschaffende in dieser schwierigen Situation wirksam zu unterstützen und den Fortbestand von Kultureinrichtungen zu sichern.

Als Information für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende hat die Landeshauptstadt Mainz nachfolgend potentielle Möglichkeiten aufgelistet, die dabei helfen können, die finanziellen Folgen der Corona-Krise abzumildern. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.

Wir wünschen Ihnen in dieser Zeit viel Kraft und Gesundheit.

Mainz, im März 2020

Landeshauptstadt Mainz  
Amt für Kultur und Bibliotheken | Kulturabteilung

## Inhaltsverzeichnis

1. Maßnahmen und Möglichkeiten des Bundes.....	4
1.1 Hilfspaket des Bundes für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen.....	4
1.2 Zuwendungen der Kulturstiftung des Bundes.....	4
1.3 Arbeitslosengeld II (Hartz IV).....	4
1.4 Kurzarbeitergeld (KUG).....	4
1.5 Steuerliche Hilfsmaßnahmen.....	5
1.6 Verbilligte Darlehen des Bundes über die KfW-Bank.....	5
2. Maßnahmen und Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz.....	5
2.1 Entschädigung bei Verdienstausschlag aufgrund von Quarantäne.....	5
3. Maßnahmen und Möglichkeiten von Interessenverbänden.....	6
3.1 Soforthilfe der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) .....	6
3.2 Beiträge der Künstlersozialkasse (KSK).....	6
3.3 Soforthilfe für freiberufliche Musikerinnen und Musiker.....	6
3.4 Nothilfe der GEMA.....	7

## 1. Maßnahmen und Möglichkeiten des Bundes

### 1.1 Hilfspaket des Bundes für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen

Die Bundesregierung sieht für Solo-Selbständige sowie Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer eine Corona-Soforthilfe in Höhe von insgesamt 50 Milliarden Euro vor. Die Soforthilfe soll in Form von Zuschüssen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsstellenden und zur Überbrückung von akuten Zahlungsschwierigkeiten gewährt werden. Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten eine Einmalzahlung von bis zu **9.000 Euro für 3 Monate**; Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten eine Einmalzahlung bis zu **15.000 Euro für 3 Monate**.

Die Hilfen sollen noch in dieser Woche im Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Weitere **Informationen** finden Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-milliarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

### 1.2 Zuwendungen der Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes sieht Kosten, die bis zu einem möglichen Projektabbruch entstanden sind, weiterhin als zuwendungsfähig an, auch wenn vorgesehene Veranstaltungen nicht stattfinden können.

Weitere **Informationen** hierzu finden Sie hier:

<https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung.html>

### 1.3 Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Bei der Bundesagentur für Arbeit besteht die Möglichkeit Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beantragen. Aufgrund der Coronakrise wurde bekannt gegeben, dass die Antragsstellung vereinfacht werden soll, wodurch zunächst für die Dauer von 6 Monaten sowohl die Vermögensprüfung als auch die Prüfung über die Angemessenheit der Miete ausgesetzt wird. Weiterhin soll ein erleichterter Bezug von Kinderzuschlag möglich sein.

In Mainz ist das Jobcenter für ALG II-Anträge zuständig. Persönliche Beratungen können derzeit jedoch nicht stattfinden.

Weitere **Informationen** und den **Antrag** finden Sie hier:

<https://www.jobcenter-mz.de/>

## 1.4 Kurzarbeitergeld (KUG)

Muss ein Unternehmen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Auch werden den Arbeitgeberinnen und Arbeitsgebern die Sozialbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden erstattet.

Anspruch auf KUG besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sind. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben Anspruch auf KUG. Bei geringfügig Beschäftigten greifen die Regelungen des KUG jedoch nicht. Zuständig ist die Bundesagentur für Arbeit Mainz.

Weitere **Informationen** finden Sie hier:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen\\_ba146368.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf)

Den **Antrag** finden Sie hier:

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107\\_ba015344.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf)

## 1.5 Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Der Bund hat beschlossen, dass die Finanzbehörden bei unmittelbarer Betroffenheit von der Corona-Krise bis Ende 2020 Stundungen von Steuerschulden erlassen. Ebenso können Steuervorauszahlungen angepasst werden und auf Vollstreckungsmaßnahmen sowie Säumniszuschläge wird verzichtet. Der Antrag ist beim jeweils zuständigen Finanzamt zu stellen.

Weitere **Informationen** finden Sie hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

## 1.6 Verbilligte Darlehen des Bundes über die KfW-Bank

Die KfW bietet Möglichkeiten zur kurzfristigen Versorgung von Unternehmen mit Liquidität. Bereits bestehende Kredite für Unternehmen, Selbständige und freiberuflich Tätige werden auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen genutzt und die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessert. Das Angebot stellt keinen Zuschuss dar. Unternehmen, Selbständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler können sich an den Finanzierungspartner ihres bestehenden Kredits wenden.

Weitere **Informationen** zum Angebot der KfW:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

## 2. Maßnahmen und Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz

## 2.1 Entschädigung bei Verdienstausschlag aufgrund von Quarantäne

Wer aufgrund des Coronavirus durch Anordnung des Gesundheitsamtes offiziell unter Quarantäne steht und deshalb einem Tätigkeitsverbot unterliegt, kann für den Verdienstausschlag eine Entschädigung beantragen, sofern während der Quarantäne keine Krankschreibung erfolgte.

Nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Selbständige den Verdienstausschlag direkt ersetzt. Als Berechnungsgrundlage dient der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid. Die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung werden von dem entschädigungspflichtigen Land (§ 57IfSG) übernommen. Eine Erstattung der Aufwendungen kann beantragen, wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt.

Arbeitgeber zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem Quarantänefall den Lohn zunächst für 6 Wochen weiter. Die Lohnfortzahlung kann erstattet werden.

Weitere **Informationen** und den **Antrag** finden Sie hier:

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/oeffentliches-gesundheitswesen/aufgaben-nach-dem-infektionsschutzgesetz/>

## 3. Maßnahmen und Möglichkeiten von Interessenverbänden

### 3.1 Soforthilfe der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Die GVL bietet Inhaberinnen und Inhabern eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene, die durch die durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorar-ausfälle erlitten haben, eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro.

Die **Antragsstellung** der Soforthilfe erfolgt direkt über die GVL:

<https://www.gvl.de>

### 3.2 Beiträge der Künstlersozialkasse (KSK)

Die KSK bietet die Möglichkeit, nach einer geänderten Einkommenserwartung Beiträge anzupassen. Bei akuten Zahlungsschwierigkeiten können außerdem individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Weitere **Informationen** finden Sie hier:

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

### 3.3 Soforthilfe für freiberufliche Musikerinnen und Musiker

Die Deutsche Orchesterstiftung hat für freiberufliche Musikerinnen und Musiker einen Nothilfefonds eingerichtet.



### 3.4 Nothilfe der GEMA

#### 1. „Schutzschirm LIVE“

Pauschale Nothilfe der GEMA, mit der Musikurheberinnen und -urheber eine Vorauszahlung für künftige Ausschüttungen in Live- und Wiedergabesparten beantragen können. Richtet sich vorrangig an Komponistinnen und Komponisten sowie Textdichterinnen und Textdichter der GEMA, die zugleich Live-Auftritte anbieten und aufgrund von Absagen finanzielle Einbußen haben.

Die Antragsstellung erfolgt ab dem 30. März über das GEMA-Onlineportal für Mitglieder.

Weitere Informationen:

<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>

#### 2. „Corona-Hilfsfonds“

Aus den Mitteln für soziale und kulturelle Förderung wurde der „Corona-Hilfsfonds“ gegründet, der jene Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter sowie Musikverlegerinnen und Musikverleger unterstützt, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind und deren besonderer Fall nicht über den „Schutzschirm LIVE“ oder andere Unterstützungsleistungen abgedeckt werden kann. Eine Unterstützung ist von bis zu 5.000 Euro möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>

Den Antrag finden Sie hier:

<https://mitglieder-hilfsfond.gema.de/>

Weitere **Informationen** und den **Antrag** finden Sie hier:

<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/>

## **Impressum**

Landeshauptstadt Mainz | Amt für Kultur und Bibliotheken

Gestaltung und Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Bilder Cover: Amt für Kultur und Bibliotheken